

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Vagisan - TV-Spot

02.08.2024

ent scheidung

Die eingebrachte Beschwerde wurde als offensichtlich unbegründet abgewiesen. Demnach stellt der Österreichische Werberat die Beschwerde ohne weiteres Verfahren ein (siehe auch Verfahrensordnung Artikel 9 (1), www.werberat.at/verfahrensordnung.aspx).

Die Prüfung wurde von einem „Kleinen Senat“ (Artikel 9 (2)) durchgeführt und erfolgte auf Basis des Ethik-Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft.

Der/die Beschwerdeführer/in wurde davon in Kenntnis gesetzt. Der Beschwerdefall ist hiermit abgeschlossen.

be schwerde

Bittesehr :

Produkt: Vagisan

Grund: unappetitlich

Wo/ wann: täglich in den ORF- Werbeblocks

Ethikkodex:

Unter 18 jährige werden belästigt,

die guten Sitten werden unterwandert,

Bezug auf Geschlechtsmerkmale (2 .1.5)

Ich hoffe das sind genug Gründe, diese Werbung abzustellen.

Ich werde mich später auch noch auf andere Produktwerbungen beziehen, die meiner Meinung nach Verstöße beinhalten.

Mit freundlichen Grüßen

**Verein Gesellschaft zur Selbstkontrolle
der Werbewirtschaft**

Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at